

# EV. KINDERTAGESSTÄTTE WILLINGEN

Auf dem Gehren 9, 34508 Willingen  
05632/ 966724 | ev.kita.willingen@ekkw.de



## Übernahme der Flexibilitätszuschale

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Hiermit erklärt sich der o.g. Arbeitgeber bereit, die Flexibilitätszuschale in Höhe von 60,00 € / mtl. ab \_\_\_\_\_ für das Kind \_\_\_\_\_ zu übernehmen.

Die Flexibilitätszuschale ermöglicht den Eltern eines Kindergartenkindes des Stammkindergartens Willingen, die Betreuungsstunden des vertraglich vereinbarten Moduls nicht nur in den Kernöffnungszeiten der Ev. Kindertagesstätte Willingen zu nutzen, sondern diese Stunden frei aufzuteilen inklusive Früh-, Spät- und Wochenendbetreuung.

Die Flexibilitätszuschale ermöglicht den Eltern eines Kindergartenkindes der Kindergärten Eimelrod, Schwalefeld und Usseln die Wochenendbetreuung der Ev. Kindertagesstätte Willingen in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus ist der o.g. Arbeitgeber bereit, ab \_\_\_\_\_

( ) die laufenden monatlichen Betreuungs- und/oder

( ) Zusatzkosten zu übernehmen.

Die entsprechenden Beträge sind der angehängten Kostenübersicht zu entnehmen.

Die mtl. Kosten werden zum 15. eines Monats vom Kirchenkreisamt Waldeck-Frankenberg eingezogen.

Diese Erklärung ist längstens bis zum \_\_\_\_\_ gültig. (mögliche Einschränkung)

Die durch den Arbeitgeber geleisteten mtl. Zahlungen dürfen \_\_\_\_\_ € nicht übersteigen. (mögliche Einschränkung)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Arbeitnehmer)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Arbeitgeber /Stempel)